

05.05.2010

*Es gilt das gesprochene Wort.
Sperrfrist: Redebeginn*

**Rede des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats für
Migration und Integration, Željko Ćudina,
zum Antrag zur Initiative "Kommunales Wahlrecht für Alle"
im Mainzer Stadtrat am 05.05.2010**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, verehrte Stadträtinnen und Stadträte, werte Vertreter der Verwaltung und der Presse. Liebe Gäste auf der Empore!

Mein Name ist Željko Ćudina, ich bin 33 Jahre alt, Vater einer Tochter, Ehemann, stellvertretender Vorsitzender des Beirats für Migration und Integration der Stadt Mainz, kroatischer Staatsbürger - aber allem voran ein MÄÄNZER.

Gerne hätte ich gesagt Määnzer Bürger, da mir jedoch der Bürgerstatus aus den hier zur Diskussion stehenden Gründen bisher verwehrt blieb, muss ich es leider beim Vorangegangenen belassen.

Wie sie merken, meine Damen und Herren, sind wir bereits bis zum Kern des Themas vorgedrungen.

Kommunalrecht unterscheidet deutlich zwischen Bürgerinnen/Bürgern und Einwohnerinnen/Einwohnern, den sogenannten „Mit“-Bürgern.

Während beide auf den ersten Blick mit gleichen Rechten und vor allem mit gleichen Pflichten ausgestattet sind, erweitern sich die Rechte der Bürger um die politische Mitwirkung, und somit um das wichtigste Instrument demokratischer Teilhabe:

Dem aktiven und passiven Wahlrecht!

Bürgern eröffnet sich damit die Möglichkeit einen unmittelbaren Einfluss auf ihre direkte Lebenswelt zu nehmen. Dem bloßen Einwohner (dem Nichtdeutschen sowie dem Nicht-EU-Bürger) hingegen bleiben diese Rechte verwehrt.

Und so werden Mainzer Einwohner lediglich auf Grund ihrer Herkunft von der direkten demokratischen Teilhabe ausgeschlossen.

Dabei ist Kommunales Wahlrecht für sogenannte „Drittstaatler“ auf der europäischen Ebene kein Novum. Ganz im Gegenteil: bei einer Vielzahl der EU-Länder ist es bereits seit Jahren zum Standard geworden.

Das dies nun Thema in Mainz ist, ist kein Sonderfall. In der ganzen Bundesrepublik gibt es solche Initiativen. Und so setzte auch der Mainzer Beirat für Migration und Integration in seiner letzten Sitzung ein Zeichen und beschloss ohne jegliche Gegenstimme folgenden Antragstext:

„Der Beirat für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz spricht sich für das aktive und passive Kommunalwahlrecht von Mainzer Einwohnerinnen und Einwohnern aus, die nicht EU-Bürgerinnen und -Bürger sind.“

In der heutigen Stadtratssitzung wird dieser Beschluss als Resolutionsantrag aufgegriffen, was der Beirat sehr begrüßt.

Und ich habe die Möglichkeit Ihnen die Beweggründe des Beirats für Migration und Integration hinsichtlich seines Beschlusses und seiner Empfehlungen näher zu bringen.

Meine Damen und Herren, in Mainz gibt es hierzu fast 17.000 verschiedene Beweggründe, denn so viele volljährige Mainzer Einwohnerinnen und Einwohner werden vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen. Ich möchte Sie jedoch lediglich mit einem einzigen Beweggrund konfrontieren - meinem eigenen.

Ich lebe seit meinem 13. Lebensjahr in Mainz -also über 20 Jahre-.

Ich habe am Schlossgymnasium das Abitur gemacht und anschließend an der Johannes Gutenberg – Universität

erfolgreich Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften und Ethnologie studiert.

Während meiner Studienzeit lernte ich einen Gaststudenten aus England kennen und weil wir uns gut verstanden und er neu in der Stadt war, hatte ich mir zur Aufgabe gemacht, ihn mit dem Land und den Leuten bekannt zu machen.

Ich habe ihn natürlich auch mit auf die 05 genommen. Ich habe ihm gezeigt wo die „Schockos“ zu Hause sind, in welche Richtungen das Mainzer Trimbahnbänchen fährt und am Rosenmontag haben wir gemeinsam mit meinen Määnzer Freunden das „Määnzer Bube, Määnzer Määdche...“ gesungen. Für mich war es selbstverständlich ihm das Määnzer Deitsch beizubringen, denn ich wollte, dass er sich hier genauso zuhause fühlt, wie ich es tue.

Meine Damen und Herren, eines Tages durfte dann mein englischer Freund auf kommunaler Ebene mitentscheiden. Nun raten Sie mal, wen er dabei um Rat gefragt hat.

Nur: Während er an die Wahlurne ging, durfte ich, sein „VORBILD“-MÄÄNZER, nicht mitentscheiden. Mein englischer Freund ist nach seinem Gastaufenthalt zurück nach England gegangen, während ich der Stadt treu geblieben bin.

Ich bin kein Einzelfall verehrte Stadträtinnen und Stadträte. Viele der sogenannten „Drittstaatler“ bleiben ihrer Wahlheimat treu. Die Aufenthaltsdauer dieser Menschen liegt gegenwärtig im bundesweiten Durchschnitt bei ca. 16 Jahren.

Dann kam im Jahr 2005 meine Tochter zur Welt. Sie hat damit automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie ist Deutsche!

Ich bin also ein Familienangehöriger einer Deutschen. Dass ich aber bei der Gestaltung ihrer Zukunft kein direktes Mitspracherecht habe, ist für mich ein weiteres Zeichen dafür, dass die demokratische Grundstruktur entscheidende Defizite aufweist.

Und als letzten Punkt, möchte ich Ihnen noch ein Grund aufzeigen, sich für das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger auszusprechen:

Unterhalb des Mainzer Rosengartens, etwa in Höhe des Favorite Parkhotels, wurden folgende Worte in einen unscheinbaren Stein gemeißelt:

„Rechts des Rheins ist auch noch Mainz“!

Diese Worte sind aus einem Ungerechtigkeitsgefühl in diesen Stein gemeißelt worden. Eine Ungerechtigkeit, bei der ein Ganzes entzweit wurde.

Aber auch links des Rheins wird heute noch ein Ganzes entzweit: Bürger/Eu-Bürger und die „Mit“bürger.

Aber dieser Stein „Rechts des Rheins ist auch noch Mainz!“ ist für mich ein Zeichen, dass wir MÄÄNZER ganz genau wissen, wie es sich anfühlt, wenn Ungerechtigkeit nicht das zusammenwachsen lässt, was zusammengehört.

Meine Damen und Herren.

Es ist nicht vielen Menschen möglich, hier im Mainzer Stadtrat reden zu dürfen und es ist mir eine große Ehre. Einerseits die Ehre hier -vor Ihnen- reden zu können. Andererseits damit den gesamten Beirat für Migration und Integration vertreten zu dürfen.

Und ein wichtiger Bestandteil in diesem Beirat sind auch die von Ihnen -als Stadtrat- entsendeten Vertreterinnen und Vertreter. Diesen möchte ich danken. Danken, dass sie den positiven Beschluss des Beirats zum Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger mittragen und nicht ablehnen.

Es mag evtl. Differenzen geben, welcher Aufenthaltsstatus oder welcher Aufenthaltszeitraum als Grundlage eines Kommunalwahlrechts dienen soll. Dies sind wichtige Details, die selbstverständlich besprochen und geregelt werden müssen.

Aber:

Über die wird auf anderen Ebenen entschieden.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren im Mainzer Stadtrat:

Stimmen auch Sie hier und heute dieser Resolution zu. Sprechen sie sich damit gemeinsam und grundsätzlich für ein Kommunalwahlrecht von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus.

Denn „wir alle sind Mainzer, das alles sind wir, uns gibt es nirgend wo anders, nur hier, nur hier in Määnz“.

Vielen Dank.

* * *

Kontakt:

Željko Ćudina, M.A.

stellvertretender Vorsitzender des Beirats für Migration
und Integration der Landeshauptstadt Mainz

Kaiserstr. 88

55116 Mainz

0176-67436322

[info@cudina.de](mailto:info@ cudina.de)